



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 294-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1465

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Daphinoff (Bern, Die Mitte) (Sprecher/in)  
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)  
Schild (Bern, GLP)  
Hess (Nidau, FDP)  
Hegg (Lyss, FDP)  
Spahr (Lengnau BE, SVP)  
Maurer (Sumiswald, EDU)  
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 133/2026 vom 11. Februar 2026  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffern 1 bis 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**  
**Ziffern 7 und 8: Annahme**

## Pilotprojekt «Super-Recognizers» zur Stärkung der Polizeiarbeit im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie beauftragt,

1. ein Pilotprojekt «Super-Recognizers» (SR) innerhalb der Kantonspolizei Bern zu initiieren, um Polizistinnen und Polizisten mit aussergewöhnlicher Gesichtserkennungsfähigkeit zu identifizieren, gezielt zu schulen und in der Polizeiarbeit einzusetzen – insbesondere in der Bildfahndung, bei der Aufklärung von Kriminalverbrechen sowie zur Unterstützung von Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben;
2. geeignete Test- und Auswahlverfahren, beispielsweise mit Prof. Dr. Meike Ramon als weltweit führende und lokal ansässige Expertin auf dem Gebiet SR, zu evaluieren, anzupassen oder zu entwickeln und empirisch zu validieren, um potenzielle SR innerhalb der Polizeikräfte zuverlässig zu identifizieren;
3. konkrete Einsatzfelder und Abläufe für den Pilotbetrieb zu definieren und dessen Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten, beispielsweise in den Bereichen Serienerkennung, Bildvergleiche, Identifikation bei Grossveranstaltungen oder Unterstützung der Ermittlungsdienste;
4. die flächendeckende Erfassung der Fähigkeit, z. B. bei der Rekrutierung oder beim Eintritt in die Kantonspolizei Bern, sicherzustellen;

5. ethische, rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismässigkeit des Einsatzes von SR;
6. die Pilotphase systematisch zu evaluieren, anhand messbarer Kriterien wie Trefferquote, Fehlalarme, Ressourceneffizienz, Arbeitsbelastung und Akzeptanz innerhalb des Polizeikorps;
7. dem Grossen Rat nach Abschluss der Pilotphase einen Bericht vorzulegen, der die erzielten Resultate, Schlussfolgerungen sowie Vorschläge zur dauerhaften Integration oder Weiterentwicklung des SR-Konzepts im Kanton Bern enthält;
8. die Qualitätssicherung auch über die Zeit zu gewährleisten durch Implementierung eines Prozesses, der erneutes Testen nach  $n$  Jahren vorsieht.

#### Begründung:

Super-Recognizer (SR) sind Personen mit einer aussergewöhnlich hohen Fähigkeit zur Gesichtserkennung, deren Leistungen im Bereich visueller Personenwahrnehmung deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen. Forschungsergebnisse basierend auf Fallmaterial aus schweizerischen Tatermittlungen belegen erstmals empirisch, dass SR in realen Ermittlungsaufgaben (z. B. bei CCTV-Auswertungen oder Serienidentifikationen) signifikant höhere Trefferquoten erzielen als Vergleichspersonen. Die Fähigkeit, Gesichter schnell und präzise abzugleichen, und über lange Zeiträume hinweg wiederzuerkennen, variiert stark zwischen Individuen. Während automatisierte Gesichtserkennungssysteme zunehmend rechtlich und ethisch problematisch sind, bieten SR eine menschliche, kontrollierbare und empirisch nachweisbar leistungsfähige Alternative.

Die jüngste Schweizer Studie (Mayer & Ramon, 2023) liefert erstmals empirische Evidenz, dass SR in realen polizeilichen Kontexten einen signifikanten Mehrwert erzielen können. Der Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen zeigt zudem, dass SR bei der Identifikation unbekannter Täter, bei Serienerkennungen und bei Grossanlässen erfolgreich eingesetzt werden können – mit hoher Übereinstimmung zwischen mehreren SR und äusserst niedriger Fehlerrate.

Angesichts der positiven Erfahrungen anderer Kantone und europäischer Polizeibehörden ist es sachgerecht, dass der Kanton Bern diese Möglichkeit prüft.

#### Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre:

- der einjährige Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen (2024–2025), der bei über 300 untersuchten Fällen eine sehr hohe Treffer- und Übereinstimmungsrate der SREinschätzungen dokumentierte
- der erfolgreiche Einsatz von SR in der Stadtpolizei Winterthur (NZZ, 10.10.22; NZZ 01.01.23; NZZ, 24.02.25), der den Pilotversuch der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen motivierte
- der laufende Pilot in Österreich (Bundesministerium Inneres, Bundeskriminalamt, 9.10.2025), bei dem 30 SR in diversen Bereichen eingesetzt werden
- sowie das Programm der Polizei Berlin, die SR mittels eines dezidierten, eigens entwickelten Verfahrens ausgewählt hat und sie sowohl innerhalb ihrer Zentralstelle SR in der Fahndung, als auch bei Grossanlässen einsetzt (Tagesspiegel, 30.5.24);

Eine gezielte, wissenschaftlich begleitete Pilotphase ermöglicht es, die Potenziale, Grenzen und Rahmenbedingungen des Einsatzes von SR empirisch zu klären, bevor eine dauerhafte Implementierung oder Ressourcenzuteilung erfolgt. Die Kombination von menschlicher Expertise durch SR und technischer Unterstützung – etwa durch Videoauswertung oder algorithmische Vorselektion – erweist sich dabei als ressourceneffiziente, ethisch vertretbare und datenschutzkonforme Alternative zu vollautomatisierten Gesichtserkennungssystemen.

Die besonderen Fähigkeiten von SR sind insbesondere dort gefragt, wo technische Systeme an ihre Grenzen stossen und die menschliche Wahrnehmung einen entscheidenden Unterschied machen kann. Da ausschliesslich bestehende Polizeikräfte getestet und gezielt eingesetzt werden, entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Gleichzeitig ist der Ansatz datenschutzrechtlich unbedenklich, da er auf menschlicher Wahrnehmung beruht und keine neuen Überwachungssysteme erfordert.

Ein solches Pilotprojekt im Kanton Bern würde es ermöglichen, diese innovative und erprobte Methode unter realen Bedingungen zu testen, wissenschaftlich zu begleiten und von den Erfahrungen anderer Kantone zu profitieren. Zugleich würde es die Effizienz der Bildfahndung und Kriminalitätsaufklärung erhöhen und die Einsatzfähigkeit bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen stärken. Damit kann der Kanton Bern einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung moderner, verantwortungsvoller und wissenschaftlich fundierter Polizeiarbeit leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Ausschreitungen an der unbewilligten Palästina-Demonstration in Bern haben gravierende Folgen für die öffentliche Sicherheit und die Einsatzkräfte gezeigt. Es besteht akuter Handlungsbedarf, die Identifikations- und Ermittlungsfähigkeit der Polizei zu stärken. Der Einsatz von Super-Recognizers nutzt vorhandenes Personal und kann kurzfristig umgesetzt werden. Angesichts der positiven Resultate in St. Gallen und der internationalen Nachahmung durch Österreich ist ein rascher Pilotstart im Kanton Bern sachlich und zeitlich dringend geboten.

## **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d und h KV<sup>1</sup>; Art. 23 Abs. 2 OrG<sup>2</sup>; Art. 6 PG<sup>3</sup>).*

### **Zu Ziffer 1:**

Das Projekt Super-Recognizer wurde bei der Kantonspolizei Bern im Jahr 2024 initiiert und befindet sich bereits in der Umsetzung. Sämtliche Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern wurden im November 2025 über das Projekt informiert und hatten die Möglichkeit, sich für das Testverfahren anzumelden. Die Teilnahme am Auswahlverfahren ist freiwillig. Die Testphase erfolgt im Januar / Februar 2026. Mittels standardisiertem Testverfahren sollen die potenziellen Super-Recognizer erkannt werden. Sobald die Testergebnisse vorliegen, startet der Pilotbetrieb (ca. ein Jahr), in dem die Einsatzmöglichkeiten der Super-Recognizer praktisch erprobt werden. Die Kantonspolizei Bern möchte die Fähigkeit von Super-Recognizern gezielt und effizient im polizeilichen Umfeld einsetzen, wobei der zukünftige Einsatzbereich während der Pilotphase genauer evaluiert werden wird.

<sup>1</sup> Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

<sup>2</sup> Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01)

<sup>3</sup> Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01)

#### **Zu Ziffer 2:**

Die Kantonspolizei Bern hat im Rahmen des Projekts Super-Recognizer verschiedene Testverfahren evaluiert. Das Testverfahren für die erstmalige Auswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH) unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Meike Ramon.

#### **Zu Ziffer 3:**

In der Pilotphase sollen die geeigneten Einsatzbereiche evaluiert werden. Als mögliche Einsatzbereiche sind u.a. Grossveranstaltungen, Fahndungseinsätze, Bildfahndungen und kriminalpolizeiliche Ermittlungen vorgesehen. Darüber hinaus sind weitere Einsatzbereiche denkbar. Organisatorisch wird die Tätigkeit der Super-Recognizer in die ordentlichen Strukturen der Kantonspolizei Bern eingebettet. Zu Beginn des Pilotbetriebs wird ein Workshop mit den internen Bedürfnisträgern durchgeführt. Während des Pilotbetriebs werden laufend Erkenntnisse gesammelt und die Prozessabläufe nötigenfalls optimiert. Eine wissenschaftliche Begleitung der praktischen Umsetzung ist nicht vorgesehen. Mit Super-Recognizern können zusätzliche Ermittlungshinweise gewonnen werden, welche in die ordentliche Polizeitätigkeit einfließen. Für die Polizeiarbeit bestehen erprobte und funktionierende Prozesse. Eine wissenschaftliche Begleitung dieser Abläufe ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend.

#### **Zu Ziffer 4:**

Eine möglichst breite Erfassung der Fähigkeit Super-Recognizer bei den Mitarbeitenden wird im Rahmen des Projekts sichergestellt. Demnach haben alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zum Test anzumelden. Abhängig von den Ergebnissen des Pilotbetriebs ist angedacht, künftig auch die neu eintretenden Mitarbeitenden auf die Fähigkeit Super-Recognizer zu testen (z.B. im Rahmen von sog. Retests oder der Polizeischule). Für die Festlegung der künftigen Einsatzabläufe und Auswahlverfahren sollen die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb berücksichtigt werden.

#### **Zu Ziffer 5:**

Die Identifikation von Personen gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Polizei und die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind in der Strafprozessordnung sowie im Polizeigesetz vorhanden. Wie jegliches polizeiliche Handeln, ist auch der Einsatz von Super-Recognizern an das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden und nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. in Form eines Kurzberichts). Bei der Tätigkeit der Super-Recognizer spricht man von «Wiedererkennung». Diese dient als Ermittlungshinweis und unterscheidet sich von der formellen Identifikation.

#### **Zu Ziffer 6:**

Die Kantonspolizei Bern sieht im Rahmen des Pilotbetriebs eine Evaluation vor, insbesondere um Kenntnisse für den längerfristigen Einsatz der Super-Recognizer abzuleiten. Die Resultate der «Wiedererkennung» werden wie bereits erwähnt dokumentiert und anhand messbarer Kriterien evaluiert. Aufgrund der Erfahrungen der Kantonspolizei St. Gallen, u.a. aufgrund der freiwilligen Teilnahme an den Tests, geht die Kantonspolizei Bern von einer hohen Akzeptanz innerhalb des Polizeikorps aus.

#### **Zu Ziffer 7:**

Die Ergebnisse der Pilotphase werden in einem Bericht festgehalten, welcher die wesentlichen Erkenntnisse sowie die entsprechenden Konsequenzen für den zukünftigen Einsatz festhält.

**Zu Ziffer 8:**

Abhängig von den Ergebnissen des Pilotbetriebs sind künftig auch wiederkehrende, periodische Testungen innerhalb eines noch zu definierenden Zeitraums vorgesehen, da sich die Fähigkeiten unter Umständen mit der Zeit verändern können.

Basierend auf den vorangehenden Erläuterungen beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1 bis 6 sowie die Annahme der Ziffern 7 und 8.

Verteiler

– Grosser Rat